

# +++ Pressemitteilung der Verbandsgemeinde Lingenfeld +++

Stand: 25. März 2020

## **CORONA-Krise: Verbandsgemeinde Lingenfeld ermöglicht zinslose Stundungen für ansässige Unternehmen**

Aufgrund der weltweiten Corona-Krise sind zahlreiche Unternehmen von vorübergehenden Schließungen betroffen oder haben mit nicht unerheblichen Umsatzeinbußen zu kämpfen.

Um die Unternehmen finanziell zu entlasten, hat die Verbandsgemeinde Lingenfeld zusammen mit allen verbandsangehörigen Ortsgemeinden entschieden im Rahmen einer Sofortmaßnahme vorerst die **zinslose Stundung von Steuerforderungen** zu ermöglichen. Diese Regelung betrifft aktuell nur die **Gewerbesteuer**.

Wir bitten die Anträge mit entsprechender Begründung (z.B. vorübergehende Schließung des Betriebes, Umsatzeinbußen in Höhe von X Prozent wegen der aktuellen CORONA-Krise) **per E-Mail** an den Fachbereich 1 – Bereich Finanzen ([finanzen@vg-lingenfeld.de](mailto:finanzen@vg-lingenfeld.de)) zu senden. Nachdem ihr Antrag bei uns eingegangen ist und eine Bewilligung unsererseits erfolgt ist, werden die Steuerforderungen zunächst bis zum **30. Juni 2020 zinslos gestundet**. Bitte sehen Sie von telefonischen Anfragen zunächst ab; Sie entlasten die Beschäftigten, so dass ihre Anträge auch schnell und unbürokratisch bearbeitet werden können. Bei Rückfragen werden wir Sie entsprechend kontaktieren!

### **Bei der Antragstellung bitten wir folgende Punkte zu beachten:**

- Die Möglichkeit der Beantragung einer **zinslosen Stundung** auf Steuerforderungen bezieht sich nur auf die von Unternehmen zu zahlende **Gewerbesteuer**.
- Bei der Antragstellung bitten wir zu überprüfen, inwieweit es sich tatsächlich um eine Forderung einer der verbandsangehörigen Ortsgemeinden handelt. Im Antrag sind die **Bürgernummer**

sowie eine **Telefonnummer** für eventuelle Rückfragen anzugeben.

- Die Gewerbesteuerforderungen werden zunächst nur bis zum **30. Juni 2020** zinslos **gestundet**.
- Anstatt einer Stundung können Sie selbstverständlich auch eine **Ratenzahlung für die Steuerforderung** beantragen. Sie erhalten damit den Vorteil, dass Sie die **Steuerschuld in kleinen Raten abtragen** können und so aktuell keine zu hohen Kosten auf Sie zukommen. Die Ratenzahlung können Sie ebenfalls per E-Mail beantragen. Auch hier werden Ihnen zunächst bis 30. Juni 2020 keine Zinsen berechnet.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei der zinslosen Stundung die aktuell festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen weiterhin bestehen bleiben. Es wird lediglich die Fälligkeit hinausgeschoben. Ein **Antrag auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen** ist an das zuständige Finanzamt zu richten. Die Kontaktdaten des Finanzamtes finden Sie auf Ihrem Steuerbescheid. Bitte setzen Sie sich hierfür mit ihrem Steuerberater oder direkt mit dem Finanzamt in Verbindung.

Bleiben Sie gesund!

Ihre

Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld